

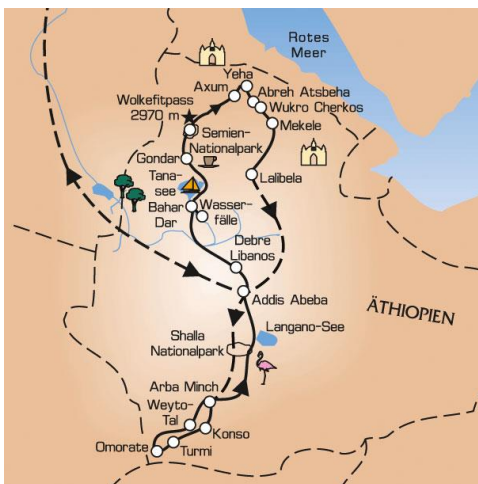
Äthiopien

13 Tage Entdeckerreise
19.10. - 31.10.2016

Meine Entdeckung:

ab € **2795,-**

Foto: © Fotolia/luisapuccini



Auf dem Dach Afrikas steht die Wiege der Menschheit; im ältesten Kulturland des schwarzen Kontinents bestand eines der Großreiche des Altertums. Am Bau der berühmten Felsenkirchen von Lalibela sollen sogar Engel mitgewirkt haben - so schön sind sie. Neuland gibt es im Süden des Landes zu erkunden. Wer Entdeckergeist besitzt und auch einmal schlechte Pisten in Kauf nimmt, erlebt bei der optionalen Verlängerung im Süden ursprüngliche Natur und Menschen, die noch nach uralten Traditionen leben.

- Inselklöster im Tanasee
- Mystische Felsenkirchen von Lalibela
- Antikes Axum
- Auf Wunsch: Unbekannter Süden

BLLV Reisedienst

MARCO POLO
REISEN

Äthiopien: Klöster, Kirchen und Kaffeeduft

1. Tag, Mi: Flug nach Afrika

Abends Flug mit Ethiopian Airlines nonstop von Frankfurt nach Äthiopien (Flugdauer ca. 7 Std.).

2. Tag, Do: Willkommen in Äthiopien

Ankunft in Addis Abeba. Ihr Scout empfängt Sie am Flughafen und nimmt Sie mit zum Sightseeing: moderne Bürogebäude mit Glas- und Stahlfassaden neben traditionellen Lehmhütten. Zum Nationalmuseum, kurzer Mercato-Bummel und Panorama-Blick vom Mount Entoto. Nach einem leichten Mittagessen lassen Sie den Tag im Hotel ausklingen.

3. Tag, Fr: Der Blaue Nil

Busetappe im Schatten von Viertausendern auf dem Weg nach Bahar Dar. In Debre Libanos Besuch des Klosters (Außenbesichtigung). Weiter über die Schlucht des Blauen Nils, unterwegs Stopps in Gojam und in den kleinen Dörfern der Amhara-Region.

4. Tag, Sa: Klöster im Tanasee

Nur per Boot sind die berühmten orthodoxen Klöster zu erreichen, die auf 37 Inseln im See verteilt sind. „Tisisat - Wasser, das raucht“: Nach einem kurzen Fußmarsch durch eine enge Lavaschlucht (1 Std., leicht) erreichen Sie ein Naturspektakel: die Wasserfälle des Blauen Nil.

5. Tag, So: Camelot Afrikas

Entlang des Tanasee geht es auf holpriger Piste nach Gondar. Das Schloss der alten Kaiserstadt erinnert an Europa, die Engel der Wand- und Deckenmalereien im Kloster Debre Berhan Selassie haben aber afrikanische Gesichter.

MARCO POLO LIVE

Anschließend freie Zeit oder mit dem Scout zum Kaffeeklatsch (gegen Mehrpreis). Die traditionelle Kaffezeremonie: ein wichtiges soziales Ereignis. Die Zubereitung: reine Frauensache. Kaffeebohnen rösten, mahlen und dreimal in der Jebena, der bauchigen Tonkanne, aufkochen.

6. Tag, Mo: Das Dach Afrikas

Sie passieren das frühere Gebiet der Felascha, die für ihre Töpferkunst aus schwarzem Ton berühmt waren. Fahrt ins Semiengebirge: bizarre Felsformationen, Schluchten, Tafelberge und Serpentin. Tagesziel: der Semien-Nationalpark.

7. Tag, Di: Wolkefitpass

Die Straße schraubt sich immer höher, und schließlich erreichen Sie am Wolkefitpass (2970 m) den höchsten Punkt. Über ein Hochplateau geht es langsam hinunter nach Axum.

8. Tag, Mi: Antikes Axum

Besichtigungstour in Axum, einst Residenzstadt der Kaiser und bis heute das Zentrum des äthiopischen Christentums. In der Kathedrale Marjam Tsion soll die israelitische Bundeslade mit den Zehn Geboten liegen. Weiteres Highlight: Stelen zum Gedenken an verstorbene Herrscher.

9. Tag, Do: Spuren der Königin

Die heutige Etappe ist lang und gespickt mit Spuren des äthiopischen Christentums. Durch spektakuläre Landschaft geht's nach Yeha zum Mondtempel der Königin von Saba. Christlicher Höhepunkt des Tages: die Kirche Abba Aftse. Ebenfalls sehenswert: Die Felsenkirchen von Wukro Cherkos und Abreh Atsbeha. Gegen Abend Ankunft in Mekele.

10. Tag, Fr: Weiter nach Lalibela

Erst geht es durch die Steppen der Ofala-Ebene, dann über mehrere 3000er der Ambalage-Berge. Unterwegs Fotostopps in der atemberaubenden Gebirgslandschaft. Tagesziel ist Lalibela.

11. Tag, Sa: Äthiopiens Jerusalem

Ein ganzer Tag in der Stadt von König Lalibela, der im Traum den Auftrag erhielt, ein neues Jerusalem zu erbauen und u.a. elf Felsenkirchen schuf. Ihr Scout zeigt Ihnen das Juwel unter ihnen: Bet Giorgis, die Georgs-Kirche. Freie Zeit am Nachmittag.

12. Tag, So: Zurück in die Hauptstadt

Vormittags kurzer Flug zurück in die Hauptstadt. Zeit für einen Bummel durch die Straßen. Abendessen. Gegen Mitternacht Rückflug nonstop mit Ethiopian Airlines nach Frankfurt (Flugdauer ca. 7 Std.).

13. Tag, Mo: Welcome home

Am frühen Morgen Ankunft in Frankfurt.

VERLÄNGERUNG

12. Tag, So: Ab in den Süden

Vormittags kurzer Flug zurück in die Hauptstadt und im Anschluss weiter nach Arba Minch. Für ein intensives Kulturerlebnis geht es mit dem Scout nach Konso zum gleichnamigen Volksstamm: Geschickte Hirsebauern mit großartigen Terrassenfeldern.

13. Tag, Mo: Das tiefe Afrika

Auf dem Weg nach Turmi passieren Sie die Heimat der halbnomadischen Hirtenvölker der Tsemay, Ari, Benna und Hamar - ihr Leben ist komplett auf den Rhythmus ihrer Herden abgestimmt. Fantasivolle Ketten aus Muscheln und Straußenfedern schmücken die Häupter der Hamar-Damen, Butter und Lehm formen die Frisuren der Herren.

14. Tag, Di: Zu den Karo und Dassenach

Vormittags starten Sie dem Volk der Karo einen Besuch ab. Weiter nach Omorate: Hier haben sich auf einem Gebiet, bis fast nach Kenia reichend, die Dassenach angesiedelt. Statt des sonst oft üblichen Lippentellers tragen die Männer hier einen Elfenbeinpflöckchen in Unterlippe oder Ohrfläppchen, dazu farbenfrohen Perlenschmuck.

15. Tag, Mi: Zurück nach Arba Minch

Ihr Weg führt Sie vorbei an den kreisförmig angeordneten Dörfern der Arbore. Durch das Weyto-Tal erreichen Sie Arba Minch.

16. Tag, Do: Das Land der Dorze

Über einen steilen Bergkamm hinauf ins Land der Dorze. Deren auf Märkten und am Straßenrand angebotene, farbenprächtige Webtücher sind beliebte Souvenirs. Den kleinen Obolus für ein Foto der geflochtenen Hütten zahlt man gerne - so schön sind sie. Weiter an den Langan-See.

17. Tag, Fr: Abschied von Äthiopien

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Im Shalla Nationalpark warten Flamingos und Pelikane. Abends feiern Sie beim Dinner in Addis Abeba mit Musik und Tanz Abschied von Äthiopien. Gegen Mitternacht Rückflug nonstop mit Ethiopian Airlines nach Frankfurt (Flugdauer ca. 7 Std.).

18. Tag, Sa: Welcome home

Am frühen Morgen Ankunft in Frankfurt.



Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Ethiopian Airlines ab/bis: Frankfurt

Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungskategorie Aufpreis möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass und ein Visum, das wir gegen Gebühr gerne für Sie beantragen. Impfungen sind nicht vorgeschrieben, eine Gelbfieberimpfung wird empfohlen.

Hotels

Ort	Nächte	Hotel	Landeskategorie
Addis Abeba	1	Debre Damo	***
Bahar Dar	2	Abay Minch	***
Gondar	1	Goha	**(*)
Semienberge	1	Simien Mountain Lodge	***
Axum	2	Sabean	***
Mekele	1	Axum	***
Lalibela	2	Tukul Village	***
Konso	1	Kanta Lodge	***
Turmi	2	Buska Lodge	***
Arba Minch	1	Paradise Lodge	***
Langan	1	Sabanna Lodge	***

-Änderungen vorbehalten-

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rück-transportes enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Im Reisepreis enthalten / Grundreise

- Linienflug mit Ethiopian Airlines von Frankfurt nach Addis Abeba und zurück in der Economy-Class
- Inlandsflug mit Ethiopian Airlines von Lalibela nach Addis Abeba in der Economy-Class
- 10 Übernachtungen mit Halbpension in landestypischen Hotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Tageszimmer in Addis Abeba am Rückflugtag
- Transfers, Stadtrundfahrt und Rundreise in landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Äthiopien

Und außerdem inklusive

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- 1x Mittagessen am 2. Tag
- Bootsfahrt auf dem Tanasee
- Eintrittsgelder (ca. 150 €)
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren (ca. 380 €)
- Reiseunterlagen mit einem Reiseführer pro Buchung
- Klimaneutrale Geländewagen-, Bus-, Bahn- und Bootsfahrten durch CO2-Ausgleich

Im Reisepreis enthalten / Verlängerung

- Inlandsflug mit Ethiopian Airlines von Addis Abeba nach Arba Minch in der Economy-Class
- 5 Übernachtungen mit Halbpension in teilweise einfachen Unterkünften und Hotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Transfers und Rundreise in guten, geländegängigen Fahrzeugen
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Süd-Äthiopien

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflug „Kaffezeremonie“ 35 €
- Visagebühren und -beantragung 85 €
- Ethiopian Airlines-Flüge in der Business-Class 1490 €

Preis pro Person ab €

13 Reisetage	Grundreise	Verlängerung		
Termin 2016	DZ	EZ	DZ	EZ
	Zuschlag	Zuschlag		
19.10. – 31.10.	2795	465	1345	275

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl Grundreise: 15 Personen
Höchstteilnehmerzahl Grundreise: 24 Personen
Mindestteilnehmerzahl Verlängerung: 8 Personen
Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die *Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Der BLLV Reisedienst tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

Tel.: 089 – 28676280

Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

ÄTHIOPIEN

Klöster, Kirchen und Kaffeeduft
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin:

19.10. – 31.10.2016

Verlängerung

Flug:

ab Frankfurt

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Ethiopian Airlines-Flüge in der Business Class

Visagebühren und –beantragung Äthiopien

Ausflug Kaffeezeremonie

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

MP 72G5/G6 / AkH

Bitte einsenden an:

BLLV-Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

oder Fax: 089 / 286 76288

BLLV Reisedienst

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittel erstellte **Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung **nicht**. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

5. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenabgaben; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittspreise. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentuschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreisort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentuschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höherer Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. Für **Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt**.

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach § 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
USt-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch zugunweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014